



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7/16

Magistratsdirektion - Geschäftsbereich

Organisation und Sicherheit, Gruppe

Krisenmanagement und Sicherheit,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 14 und Magistratsdirektion - Geschäftsbereich

Organisation und Sicherheit, Gruppe

Krisenmanagement und Sicherheit,

Prüfung von Schadensfällen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
MDS-K	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Strategie, Gruppe Koordination
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 14 sowie die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit als auftraggebende Dienststelle hinsichtlich des elektronischen Schadensmeldungsformulars einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 86/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 14 hinsichtlich des elektronischen Schadensmeldungsformulars einer Prüfung.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale hinsichtlich der technischen Umsetzung und der Bedienbarkeit des Informationssystems. Unter anderem sind zur Verbesserung der Datenqualität die Pflichtfelder sowie die Möglichkeiten von automatisierten Kontrollen zu evaluieren und Maßnahmen zur Verringerung des Fehlerpotenzials bei der Dateneingabe zu treffen.

Der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit wurde als auftraggebender Dienststelle empfohlen, auf die Umsetzung der notwendigen Voraussetzungen (unter anderem Berechtigungen) zu achten. Dies wäre mit dem Ziel verbunden, um Schadensfälle entsprechend des Erlasses zu erfassen sowie im Einvernehmen mit den Dienststellen im Sinn der inhaltlichen Qualitätssicherung den zeitnahen Abschluss von Schadensmeldungen zu verfolgen.

Anlässlich der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit einzelner im elektronischen Schadensmeldungsformular verwendeter Softwarebasiskomponenten wären die Empfehlungen auch im Rahmen einer etwaigen Softwareablöse bzw. einer inhaltlichen Evaluierung des zugrunde liegenden Erlasses zu berücksichtigen.

Bericht der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	1	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Risiken und entsprechend automatisierte Kontrollmaßnahmen im elektronischen Schadensmeldungsformular sind zu evaluieren und die Dienststellen verstärkt auf diese Problematik hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Risikoanalyse des elektronischen Schadensmeldungsformulars wurde durchgeführt. Basierend auf diesen Grundlagen wurden gemeinsam mit der Magistratsabteilung 14 die notwendigen Anpassungen des elektronischen Schadensmeldungsformulars festgelegt, um mögliche Fehlerquellen zu minimieren, die Datenqualität zu erhöhen und künftig automatisierte Kontrollen durchzuführen. Derzeit erfolgt die Prüfung durch die Magistratsabteilung 14 hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit und der notwendigen Ressourcen. Die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit wies die Leitungen der städtischen Dienststellen mit einem Schreiben auf die Meldepflicht lt. gegenständlichem Erlass hin, insbesondere auf die ordnungsgemäße Erfassung entsprechend dem Erlass und auf die Notwendigkeit der Einrichtung der entsprechenden Berechtigungen sowie der Sicherstellung des zeitnahen Abschlusses von Schadensmeldungen durch geeignete Kontrollmaßnahmen. Die Dienststellen werden von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit jederzeit unterstützt. Durch die Ma-

gistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit werden weiterhin regelmäßig Auswertungen durchgeführt und notwendige Maßnahmen gesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach Durchführung der Risikoanalyse wurden die Anpassungen im elektronischen Schadensmeldungsformular, insbesondere zur Minimierung von Fehlerquellen, zur Erhöhung der Datenqualität und für automatisierte Kontrollen, mit der Magistratsabteilung 14 umgesetzt. Die aktualisierte Version des Schadensmeldungsformulars wurde im Dezember 2017 produktiv gesetzt und steht den städtischen Dienststellen für die Meldung von Schadensfällen zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 2

Eine inhaltliche Evaluierung des Erlasses MDS-K-382/08 wäre einzuleiten. Jedenfalls sollten diese Schritte eine Beurteilung eines allfälligen Ablöseauftrages für das elektronische Schadensmeldungsformular umfassen bzw. darlegen. Dabei sollten die aufgezeigten Problemfelder, wie beispielsweise die Dokumentation von Folgeaktivitäten - berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die inhaltliche Evaluierung des Erlasses MDS-K-382/08 wurde durch eine Ist-Analyse des Erlasses samt Analyse der Meldewege, der Schadensarten und der Pflichtfelder durchgeführt. Im Zusammenwirken mit der Anpassung des Erlasses wird unter Einbindung der Magistratsabteilung 14 eine Ablöse der bestehenden Applikation für das elektronische Schadensmeldungsformular geprüft. Damit soll eine generelle Vereinfachung der Meldewege sowie Verbesserungen in der Erfassung, dem Aufbau und dem Ablauf von Schadensmeldungen samt automatisierter Kontrollmaß-

nahmen sowie eine verbesserte Nachvollziehbarkeit von Folgeaktivitäten erreicht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die inhaltliche Evaluierung des Erlasses und die Überlegungen zur Weiterentwicklung des elektronischen Schadensmeldungsformulars als Grundlage für eine Ablöse der bestehenden Applikation wurden fortgesetzt. Die verbesserte Nachvollziehbarkeit von Folgeaktivitäten wurde bereits mit der aktualisierten Version des Schadensmeldungsformulars umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Februar 2018